

OHC Bernstadt e.V.

Eilfhufen 13, 02748 Bernstadt a. d. Eigen



Aktuelle Änderungen im Hygienekonzept des OHC Bernstadt e.V. für den Trainings- und Wettkampfbetrieb in der Sporthalle Bernstadt

Änderungsstand: **28.10.2020**

Ansprechpartner: Torsten Riccius

E-Mail-Adresse: torsten.riccius@t-online.de

Telefonnummer: (+49) 160 7939739

Adresse der Sportanlage: Sporthalle Pließnitztal
Am Pließnitztal 3
02748 Bernstadt auf dem Eigen

In den letzten Wochen sind die Zahlen der aktuell mit Covid-19 Infizierten in Sachsen und im Landkreis Görlitz sowie die Anzahl der angeordneten Quarantänen dramatisch angestiegen. Stand heute gibt es im Landkreis Görlitz 677 aktuelle Infektionen und 893 angeordnete Quarantänen.

Damit steigt die 7-Tage-Inzidenz im Landkreis aktuell auf 165. Auch in Bernstadt gibt es derzeit insgesamt 16 aktive Infektionen, wobei mir bislang keine Verdachtsfälle im direkten Umfeld unseres Vereins bekannt geworden sind. Dennoch ergibt sich hier Handlungsbedarf für den OHC Bernstadt e.V., um Sportler und Zuschauer besser vor einer Infektion zu schützen.

Aufgrund der aktuellen Sächsischen Corona-Verordnung vom 21.10.2020 und der darauf basierenden aktuellen Allgemeinverfügung des Landkreises Görlitz vom 24.10.2020 ergeben sich ebenfalls erhebliche Änderungen für das genehmigte Hygienekonzept des OHC Bernstadt e.V. für den Trainings- und Wettkampfbetrieb, die ich hiermit in Kraft setze.

Abweichend von den Regelungen im Hygienekonzept gelten ab sofort folgende Regeln:

1. Zu sportlichen Wettkämpfen des OHC Bernstadt e.V. (Meisterschaftsspiele, Pokalspiele) dürfen insgesamt nur noch maximal 100 Zuschauer in die Sporthalle Pließnitztal eingelassen werden.
2. Von den Gastmannschaften werden, wie von der Spielordnung des Handballverbandes Sachsen vorgeschrieben, nur noch maximal jeweils 5 Gästefans als Zuschauer in die Sporthalle Pließnitztal eingelassen.
3. Im Zuschauerbereich haben alle Personen beim Betreten der Halle und während des gesamten Aufenthaltes in der Sporthalle, also auch am Sitzplatz während des Spieles und in der „Teeküche“, durchgehend einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
4. Der Mindestabstand von 1,5 m ist im Zuschauerbereich unter Ausnutzung aller Sitzplätze unbedingt einzuhalten.
5. Im Sportlerbereich haben alle Personen (Sportler, Offizielle, Kampfrichter, Wischer und Schiedsrichter) beim Betreten der Sporthalle, in den Fluren, Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten durchgehend einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
6. Im unmittelbaren Hallenbereich (Spielfläche und Bänke) sind die aktiven Sportler, Mannschaftsoffiziellen und Schiedsrichter vom Tragen des Mund-Nasen-Schutzes befreit. Ordner, Kampfrichter und Wischer haben auch im Hallenbereich und während des Spieles einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Mit sportlichen Grüßen

Torsten Riccius
Vorstandsvorsitzender